

<b>1 Erteilende Zollbehörde</b>  Generalzolldirektion – BWZ  Technisches Referat 2 Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 D-60327 Frankfurt am Main	<b>2 Referenznummer der Auskunft</b>  uvZTA-48301/22-1
<b>3 Antragsteller der Auskunft</b>  Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Deutschland 71384 Weinstadt	<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert.  Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online ( <a href="http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang">http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang</a> ) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErKN) siehe online unter: EZT-online ( <a href="http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang">http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang</a> ) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV, Zitierweise.
<b>4 Finanzamt und Steuernummer</b>  Finanzamt Waiblingen  90491/15175	<b>5 Datum der Auskunft</b>  25.01.2023
<b>6 Zolltarifnummer</b>  6307 **** ** *	<b>7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft</b>  19 %
<b>8 Warenbeschreibung</b>  Schulter-/Armbandage, sog. BORT Generation Schulterorthese, Art.-Nr. 215 700, Größe 1, Foto siehe Anlage, - laut Antrag in einem Karton verpackt, noch nicht zusammengesetzt, - in Form einer offenen, vom Ellenbogen bis zum Handgelenk reichenden Tasche zur Aufnahme des angewinkelten Unterarms, in den Abmessungen: bis zu ca. 39 cm lang und ca. 18 cm hoch, - aus verschiedenen dreilagigen Flächenerzeugnissen der Position 5903, mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten bzw. glatten Gewirken und einer Zwischenlage aus Schaumkunststoff, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht, sie dienen damit nicht nur der Verstärkung; mit zwei Verschlussriegeln aus dreilagigen Flächenerzeugnissen der Position 5903, mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken und einer Zwischenlage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff); an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst; mit einem anzuknöpfenden, längenverstellbaren Taillen-/Schultergurtsystem aus den o. g. Gewirken der Tasche, mit einer aufzuklettenden Positionierhilfe mit Kunststoffverstärkung, - alle Gewebe und Gewirke sind aus Spinnstoffen gefertigt, - durch Zusammenfügen konfektioniert, - dient der vorübergehenden Ruhigstellung des Schulter-Oberarmbereichs durch Fixierung des Arms in angewinkelter Position am Oberkörper, u. a. laut Antrag bei Distorsion, Kontusion, subcapitaler Humerusfraktur und Entzündungen, - stellt sich aufgrund der Gesamtbeschaffenheit und der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - keine Schiene oder andere Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen der Position 9021, da die Bandage nur den unteren Arm am Rumpf fixiert und das Schultergelenk weiterhin bewegt werden kann, außerdem ohne Anpassung an einen bestimmten Bruch, nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich auch nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen.  "Andere konfektionierte Ware (Schulter-/Armbandage) aus Spinnstoffen"	